

HALBJAHRES PROGRAMM OKTOBER 2014 BIS MÄRZ 2015

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Ab 2015:
Fortbildungsver-
pflichtung gem.
§ 15 FAO erhöht auf
15 Std./Jahr

FORTBILDUNGEN | SEMINARE 2014/15

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen unsere Fortbildungen für den Zeitraum Oktober 2014 bis März 2015 übersenden zu können.

Zunächst eine wichtige Information: ab 2015 sind für Fachanwält_innen nach § 15 FAO statt bisher 10 Std. nun mindestens 15 Std. Pflichtfortbildung zu bescheinigen!

Der RAV stellt in der Regel Teilnahmebescheinigungen mit den geleisteten Seminarstunden aus, die dann bei den entsprechenden Kammern eingereicht werden können. Das Programm befasst sich weiter mit Themen aus allen Rechtsgebieten und orientiert sich an den von Ihnen geäußerten Wünschen. Wir dürfen Sie weiterhin ermuntern, uns Ihre Interessen sowie Ihre Vorstellungen zu Fortbildungen mitzuteilen. Gern bemühen wir uns um entsprechende Umsetzung.

Als eine unserer wesentlichen Aufgaben sehen wir es an, Anwältinnen und Anwälten Fortbildungen gerade in den Bereichen zu gewähren, die kommerzielle Anbieter nicht abdecken, weil sie sich nicht rentieren. Wir sind weiterhin bemüht, Seminare und Fachanwaltskurse, gerade für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen, preiswert zu halten und konsequent anwaltliche Handlungskompetenz vermittelnde Weiterbildungen anzubieten. Es ist bei den meisten Veranstaltungen eine vierstufige Preisstaffelung vorgesehen. Berufsanfänger_innen, deren Zulassung nicht älter als 2 Jahre ist zahlen in der Regel ca. die Hälfte des eigentlichen Beitrages.

Neben der inhaltlichen Komponente sind uns bei den Fortbildungsseminaren der persönliche Kontakt, der Austausch, die Diskussion und das Netzwerken mindestens ebenso wichtig. Insofern freuen wir uns auf Ihre/Eure Teilnahme an den Veranstaltungen.



Die Fortbildungen werden von der Holtfort-Stiftung unterstützt.

INHALT

- 4 Arbeitsschwerpunkte | Zielsetzung
 - 6 3. Berliner Gefangenentage »Knast ist Knast?«
Vollzugsgrundsätze – mehr als eine Absichtserklärung!
 - 10 Sicherung des Lebensunterhaltes
14.11.14, Berlin
 - 12 Arbeitsrechtsprechung von A bis Z und
Update Befristungsrechtsprechung
22.11.14, Berlin
 - 13 Vernehmung von Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen
29.11.14, Hamburg
 - 14 Mietprozessrecht, Vertretung von Mietern
und Mieterinnen vor Gericht
6.12.14, Berlin
 - 15 Verteidigung im Jugendstrafverfahren
17.1.15, Hamburg
 - 16 Das Dublin III-Regime und Fragen der Haft bei
innereuropäischen Überstellungen von Asylsuchenden
17.1.15, München
 - 18 Einführung in das sozialrechtliche Mandat
24.1.15, Berlin
 - 19 »So einen verteidigt man (nicht) ...«
Zur Verteidigung in Strafsachen im Kontext von Fußball
14.2.15, Berlin
 - 20 Einführung in das Wohnraummietrecht
21.2.15, Hamburg
 - 21 Verteidigung auch gegenüber der Presse –
Presserecht für Strafverteidiger und Strafverteidigerinnen?
28.2.15, Berlin
 - 22 Arbeitsmigration
14.3.15, Berlin
 - 23 Vernehmungstechnik für Strafverteidiger und Strafverteidi-
gerinnen in praktischen Übungen (15 Sem. Std.)
21./22.3.15, Hamburg
 - 24 Verteidigung nach Rechtskraft unter Berücksichtigung
der neueren Rechtsprechung des BVG und des EGMR
28.3.15, Berlin
-
- 26 Anmeldung | Mitgliedschaft | Fortbildungen
 - 32 Impressum

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Die Tätigkeit des RAV hat folgende Schwerpunkte:
Der RAV sieht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet mit zahlreichen Verbänden und Gruppen der neuen sozialen Bewegung zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen durch Beteiligungen an der öffentlichen und fachöffentlichen Diskussion, u. a. durch Abgabe von Stellungnahmen gegenüber der Legislative sowie dem Bundesverfassungsgericht.

Er streitet insbesondere

- für die Wahrung der Rechte von Minderheiten
- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen
- für die Menschenrechte
- gegen die ständige Verschärfung des Straf- und des Strafprozessrechts
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse
- gegen ein rassistisches Asyl- und Ausländerrecht

Er vertritt diese Ziele auch in der europäischen Anwaltsvereinigung AED (Avocats Européens Démocrates), arbeitet in der Menschenrechtsbewegung, vertritt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten, er unterstützt verfolgte ausländische Kolleginnen und Kollegen, lässt Prozesse beobachten, unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams und betreibt anwaltliche Fortbildung wie Fachanwaltskurse und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

ZIELSETZUNG

Der RAV gründete sich 1979 als politische Anwaltsorganisation neben den Strafverteidigervereinigungen. In einer Zeit von öffentlichen Angriffen sowie Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen Anwälte, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessenvertretung aufgebaut werden. Ein Republikaner war und ist ein radikaler Demokrat, also einer, der auf den Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen besteht und stets mehr Demokratie will, als gerade erreicht ist. Für den Anwaltsberuf heißt das, Recht als Waffe zu verstehen, es für Schwächere gegen Herrschaft einzusetzen und es auf die republikanischen Ziele hin weiterzuentwickeln. Dem Begriff »republikanisch« fühlt sich der RAV ungeachtet dessen, dass eine rechtsradikale Partei sich diesen Namen sinnwidrig anmaßt, nach wie vor verpflichtet.

Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwältinnen und Anwälte sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister, Präsidenten von Rechtsanwaltskammern o. ä. Die Probleme der Mandanten sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Flüchtlingen und Nichtdeutschen werden ständig beschränkt. Die Opfer einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl Armutskrimineller. In den Gefängnissen harren die hehren Ziele des Strafvollzugsgesetzes ihrer Umsetzung. In Zeiten wirtschaftlicher Krise werden Errungenschaften des Sozialstaates abgebaut. Gerade deswegen ist die Satzung des RAV von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«

7. UND 8. NOVEMBER 2014, Berlin

3. BERLINER GEFANGENENTAGE KNAST IST KNAST? VOLLZUGSGRUNDSÄTZE – MEHR ALS EINE ABSICHTSERKLÄRUNG!

des Arbeitskreises Strafvollzug der Vereinigung Berliner Strafverteidiger und des Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein in Kooperation mit dem akj-berlin (arbeitskreis kritischer juristinnen und juristen an der Humboldt-Universität zu Berlin),

Auch nach der Föderalismusreform sind die Vollzugsgrundsätze, die die Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Strafvollzugs formulieren, überwiegend in den Landesstrafvollzugsgesetzen enthalten.

So soll das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden (Angleichungsgrundsatz), schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken (Gegenwirkungsgrundsatz), und der Vollzug ist darauf auszurichten, dass er den Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern (Eingliederungsgrundsatz). Die Beachtung, Umsetzung und Gewährleistung dieser Vollzugsgrundsätze sind als Mindestanforderung an einen rechtsstaatlichen Strafvollzug zu verstehen.

UNTERSCHIEDLICHE HAFTVERHÄLTNISS TROTZ GLEICHER MENSCHENRECHTE?

Trotz dieser einheitlichen Grundsätze ist der Vollzugsalltag von Anstalt zu Anstalt und von Bundesland zu Bundesland kaum vergleichbar ausgestaltet.

Nach wie vor ist zum Beispiel die Einzelunterbringung nicht in allen Anstalten gewährleistet. Auch der Kontakt „nach draußen“ wird in einem unterschiedlichen Umfang und sogar über unterschiedliche Medien gewährt – oder treffender: verwehrt.

Die Telefonkontaktmöglichkeiten beschränken sich beispielsweise in manchen Anstalten darauf, diese nur im Ausnahmefall und in Anwesenheit eines Vollzugsbediensteten zu erlauben, in anderen Einrichtungen verfügen die Gefangenen über Telefone in den Zellen.

Die nicht einheitliche Interpretation der in den Strafvollzugsgesetzen der Länder fast gleichlautenden Vollzugsgrundsätze führt zu massiven qualitativen Unterschieden in den alltäglichen Haftbedingungen von Gefangenen – obwohl sich aus den Grund- und Menschenrechten Grenzen der Auslegung ergeben und sich aufgrund der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse zum Problem der Haftschäden eine menschenwürdige Unterbringung von selbst verstehen sollte.

Die nunmehr „3. Berliner Gefangenentage“ richten sich an die Fachöffentlichkeit rund um den Strafvollzug, namentlich an Rechtsanwält_innen, Richter_innen, Staatsanwält_innen, Vollzugspraktiker_innen, Mitarbeiter_innen von Justizverwaltungen, Sachverständige, Fachpolitiker_innen, Journalist_innen, Referendar_innen und Studierende.

Mit Ihnen möchten wir folgende Fragen diskutieren und beantworten:

Welchen Wert haben diese Vollzugsgrundsätze, wenn die Interpretationshoheit bei Vollzug und Justizverwaltung liegt und derart unterschiedliche Haftbedingungen zulässt? Wie kann es sein, dass in dem grundrechtsintensiven Bereich des Strafvollzugs weder ein gesetzlicher, grundrechtlicher noch europarechtlicher Rahmen existiert, der verbindlich für annähernd gleiche Vollzugsbedingungen sorgt – zu sorgen vermag? Welche konkreten Maßnahmen braucht es, die Vollzugsgrundsätze entsprechend ihrer grund- und europarechtlichen Bedeutung in sämtlichen Bundesländern umzusetzen?

PROGRAMM

3. BERLINER GEFANGENENTAGE

FREITAG 7.11.2014

14:00 – 17:30 Uhr (Einführungsveranstaltung)

14:00 Uhr

Allgemeine Einführung in das Thema für Studierende und Interessierte (akj-berlin)

15:30 Uhr

anwältliche Vertretung im Strafvollzug – ein Überblick
RAin Ria Halbritter, RA Dr. Jan Oelbermann

18:15 – 20:30 Uhr

□ **Impulsvortrag – Menschenrechtliche Mindeststandards: Wie Europa den Strafvollzug beeinflusst**

Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn (FU Berlin)

□ **Podiumsdiskussion – »Knast ist Knast? Vollzugsgrundsätze – mehr als eine Absichtserklärung!«**

Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn (FU Berlin); RA Sebastian Scharmer; VorRiKG Olaf Arnoldi (angefragt); Renate Künast, Mitglied des Bundestages und Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz;
MODERATION: RA Lawrence Desnizza (Berlin)

Anmeldung bitte an:

Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. (RAV)
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: 030 - 417 235 -55, Fax: -57
kontakt@rav.de

SAMSTAG 8.11.2014

10:00 Uhr

Festvortrag von: Prof. Dr. Johannes Feest

11:15 – 13:00 Uhr Arbeitsgruppen:

1. »Vom Recht und Nutzen der Medien im Haftalltag«

ReferentInnen: PD Dr. Florian Knauer; Torsten Luxa, Leiter der Jugendstrafanstalt Berlin; Stefan Martinstetter, Vorstandsmitglied der Gerdes AG; Moderation: RAin Dr. Annette Linkhorst (Berlin)

2. »Haftschäden – selber schuld?«

ReferentInnen: Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn; Dipl.Psych. Knut Sprenger, JVA Brandenburg; Dr. Karl Kreutzberg, Leiter der psychiatrischen Abteilung des Krankenhauses des Maßregelvollzugs; Norbert B. – ehemaliger Inhaftierter; Moderation: RAin Dr. Ines Woynar (Hamburg)

14:00 – 15:30 UHR ABSCHLUSSVERANSTALTUNG

Moderation: RAin Ursula Groos (Berlin)

Tagungsort

Humboldt-Universität zu Berlin, Grimm-Zentrum, Geschwister-Scholl-Str. 1 und Juristische Fakultät, Unter den Linden 9, 10099 Berlin

Teilnahmebetrag

60/90 € Mitglieder*/Nichtmitglieder

*RAV oder Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V.

Studierende und Referendare kostenfrei

Der Tagungsbeitrag beinhaltet die Teilnahme an allen Veranstaltungen und Tagungsgetränke.

Bei einer vollständigen Teilnahme an der Tagung wird eine Bescheinigung gem. § 15 FAO über 6 Stunden ausgestellt.

Anmeldeformular auf Seite 30 >>

14.11.14, Berlin

SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTES

Seminar Nr. 22/14

Die Sicherung des Lebensunterhalts ist eine zentrale Voraussetzung für die Erteilung vieler Aufenthaltstitel. In diesem Seminar sollen die einzelnen Aspekte dieser Voraussetzung anhand von Rechtsprechung, Verwaltungsvorschriften und der Verwaltungspraxis der Ausländerbehörde Berlin dargestellt werden. Es wird geklärt, wie der Bedarf zu berechnen ist, mit welchen Mittel der Lebensunterhalt gedeckt werden kann, welche öffentlichen Leistungen unschädlich sind und unter welchen Umständen ein Aufenthaltstitel auch ohne Lebensunterhaltssicherung erteilt werden muss.

Folgende Themen werden erörtert:

- Lebensunterhaltssicherung als Regelerteilungsvoraussetzung
- (Nicht-)Berücksichtigung von Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft
- Berechnung des Bedarfs
 - Regelsätze
 - Kosten der Unterkunft
 - Freibeträge für Erwerbstätige
 - Besonderheiten im Geltungsbereich der FamilienzusammenführungsRL
 - Unterhaltsverpflichtungen
- Nachhaltigkeitsprognose
- geeignete, unschädliche und schädliche öffentliche Leistungen
- Besonderheiten bei Niederlassungserlaubnis/ Daueraufenthalt-EU
- Nachweis des Einkommens von Selbständigen
- Verpflichtungserklärung Dritter
- Sonderregelungen für Studenten und Forscher
- Verzicht auf Lebensunterhaltssicherung (Regel-Ausnahmen)
- Lebensunterhaltssicherung bei Einbürgerung
- Besonderheiten bei Unionsbürgern
- Krankenversicherung als Teil der Lebensunterhaltssicherung

Referent

Sven Hasse, Anwaltssozietät Jurati Berlin, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
14.11.14 | 14 – 19 Uhr (4 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

50/80 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
100/140 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder inklusive Mehrwertsteuer

22.11.14, Berlin

ARBEITSRECHTSPRECHUNG VON A BIS Z UND UPDATE BEFRISTUNGSRECHTSPRECHUNG

Seminar Nr. 23/14

»Highlights« (und einige Tiefschläge) der Arbeitsrecht- sprechung von A bis Z und Update Befristungsrecht- sprechung 2013 bis September 2014

Dieses Kompaktseminar bietet zunächst eine Übersicht über die Arbeitsrechtsprechung – insbesondere des BAG und des EuGH – seit 2013 zu den wichtigsten Bereichen des Individual- und Kollektivrechts von A wie AGB bis Z wie Zeugnis.

Schwerpunkte sind dabei neue Entwicklungen in der Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht, zur Diskriminierung, zum Fremdfirmenpersonaleinsatz (Leiharbeit, Werkverträge/Arbeitnehmerstatus) und natürlich zum Kündigungsschutz.

In einem zweiten Teil wird nach einer Übersicht zur Prüfungssystematik bei befristeten Arbeitsverträgen die aktuelle Rechtsprechungsentwicklung zum Befristungsrecht behandelt, insbesondere auch die Rechtsprechungsänderungen zur sachgrundlosen Befristung und zur Rechtsmissbrauchskontrolle bei Kettenbefristungen.

Das Seminar richtet sich an Arbeitsrechtspraktiker_innen mit Schwerpunkt Vertretung von Arbeitnehmer_innen, Betriebsräten, Personalräten: Rechtsanwält_innen, Fachanwält_innen für Arbeitsrecht, gewerkschaftliche Rechtssekretär_innen.

Die Darstellung erfolgt mit Power Point und Vorlagen.

Referent

Michael Schubert, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, in Freiburg mit über 35jähriger Berufserfahrung, Autor und Mitherausgeber u.a. von Däubler/Hjort/Schubert/Wolmerath, Handkommentar-Arbeitsrecht, Nomos, 3. Aufl., 2013, Dozent an der Evangelischen Hochschule Freiburg, Mitglied der bundesweiten Kooperation Arbeitnehmeranwälte,

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
22.11.14 | 10 – 17 Uhr (6 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

29.11.14, Hamburg

VERNEHMUNG VON POLIZEIBEAMTEN UND POLIZEIBEAMTINNEN

Seminar Nr. 24/14

Die Fortbildungsveranstaltung beschäftigt sich mit der Frage, welche Verteidigungsmöglichkeiten es gegen belastende Aussagen von Polizeibeamt_innen als Tatzeug_innen (Berufszeugen) gibt.

Es geht dabei nicht um die Vermittlung von Fragetechniken sondern um den Versuch, Handlungsoptionen zu entwickeln, die der besonderen Problematik von Polizeizeug_innen gerecht werden können. Ausgehend von den Kriterien der Rechtsprechung zur Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen und der Aussage-gegen-Aussage-Konstellation sollen Verteidigungsstrategien diskutiert werden, mit denen dem Gericht die Notwendigkeit einer kritischen Überprüfung dieser Aussagen und den Eigenarten dieser Zeugengruppe verdeutlicht werden können. Wie kann es gelingen, den Vertrauensvorschuss, den die Straffjustiz den Polizeizeug_innen entgegenbringt, zu erschüttern?

In diesem Zusammenhang werden u.a. Vorschläge für Beweis-anträge und Erklärungen gem. § 257 StPO gemacht und Ideen zur Herangehensweise an die Befragung der Berufszeugen entwickelt.

Referent_innen

Es werden mindestens zwei Referenten aus der »AG Berufszeugen« in Berlin (RechtsanwältInnen Regina Götz, Ulrich v. Klinggräff, Franziska Nedelmann, Undine Weyers) anwesend sein.

Kursort und Termin

MakerHub, Große Bergstraße 160, 22767 Hamburg
29.11.14 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

6.12.14, Berlin

MIETPROZESSRECHT, VERTRETUNG VON MIETERN UND MIETERINNEN VOR GERICHT

Seminar Nr. 25/14

Wohnungsmietrechtliche Auseinandersetzungen machen einen erheblichen Anteil der amtsgerichtlichen Verfahren aus. Dies spiegelt die existenzielle Bedeutung wider, die das Wohnen für die Menschen hat. Wegen der Vielfalt der Probleme und der Besonderheiten eines Dauerschuldverhältnisses bietet der mietrechtlich Prozess nahezu alle Verfahrensarten und Besonderheiten der ZPO. Dies stellt für die auf Mieterseite tätigen Kolleginnen und Kollegen ein hohes Risiko dar, birgt aber auch viele Chancen, durch geschickte Prozessführung Mieterinnen und Mietern zu ihrem Recht zu verhelfen. In der Veranstaltung sollen die wichtigsten zivilprozessualen Probleme der wohnungsmietrechtlichen Praxis erörtert werden. Besonderen Wert legen die Referenten dabei auf die Darstellung und Entwicklung von Prozesstaktiken vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung und dem Mietrechtsänderungsgesetz.

Besondere Berücksichtigung finden:

- Mieterhöhungsverfahren
- Auseinandersetzungen wegen Kündigungen und Mietrückständen
- Verfahren wegen Mangelbeseitigung
- Verfahren zur Duldung von Modernisierungen
- Auseinandersetzungen um Betriebskosten

Referenten

Die Rechtsanwältinnen **Benjamin Raabe** und **Henrik Solf** sind Fachanwältinnen für Miet- und Wohneigentumsrecht und seit über 15 Jahren schwerpunktmäßig im Mietrecht tätig. Sie beraten und vertreten Mieter_innen.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
6.12.14 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

17.1.15, Hamburg

VERTEIDIGUNG IM JUGENDSTRAFVERFAHREN

Seminar Nr. 01/15

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) basiert auf den kriminologischen Erkenntnissen, dass es sich bei Straftaten von Jugendlichen um ein ubiquitäres und passageres Phänomen handelt. Daher sind auch die Reaktionsmöglichkeiten wesentlich vielfältiger als im allgemeinen Strafrecht. Zwar macht der punitive Zeitgeist auch vor dem JGG nicht halt. So wurde z. B. durch Gesetz vom 4.9.2012 der sog. »Warnschussarrest« – gegen den Widerstand der meisten Experten – eingeführt. Trotzdem bietet das JGG weiterhin in einem wesentlich größeren Umfang rechtliche Möglichkeiten für die Verteidigung als das Erwachsenenstrafrecht. Ziel des Seminars ist es, diese Möglichkeiten für die Verteidigung aufzuzeigen. Folgende Themen werden praxisnah und unter Berücksichtigung der Gesetzgebung und Rechtsprechung besprochen:

- Anwendung von Jugendstrafrecht auf Heranwachsende
- Umgang mit den weiteren Beteiligten des Jugendstrafverfahrens, insbes. der Jugendgerichtshilfe
- Diversionsmöglichkeiten
- Kreative Nutzung des Sanktionenkatalogs
- Voraussetzung der Jugendstrafe: »schädliche Neigungen« / »Schwere der Schuld«
- Haftrecht / U-Haft-Vermeidung
- Rechtsmittelbeschränkungen
- Verteidigung in der Vollstreckung

Referentin

Dr. Dominique Schimmel, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht in Berlin. Sie war wiss. Mitarbeiterin bei Prof. Eisenberg (Kriminologie und Jugendstrafrecht), ist Mitglied des GA der DVJJ Berlin und verteidigt seit vielen Jahren Jugendliche bzw. Heranwachsende.

Kursort und Termin

MakerHub, Große Bergstraße 160, 22767 Hamburg
17.1.15 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

17.1.15, München

DAS DUBLIN III-REGIME UND FRAGEN DER HAFT BEI INNEREUROPÄISCHEN ÜBERSTELLUNGEN VON ASYLSUCHENDEN

Seminar Nr. 02/15

Seit über einem Jahr gilt nunmehr die Verordnung (EG) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist.

Die lang erwartete Reform der Dublin VO brachte einige wesentliche Änderungen mit sich. Diese liegen nicht nur im Bereich der Fristen und des Rechtsschutzes. Zugleich hat die Vorschrift der nationalen Drittstaatenregelung in § 26a AsylVfG stark an Bedeutung zugenommen. Gleiches gilt für die Regelung des Zweitanspruchs, § 71a AsylVfG.

Nach Auffassung des BGH (Beschl. v. 26.6.14 –V ZB 31/14–) ist die bis dato sehr häufig angeordnete Dublin-Haft zwar z.Zt. in den allermeisten Fällen unzulässig, weil es an einer gesetzlichen Regelung hierfür fehlt. Es ist allerdings nicht unwahrscheinlich, dass sich dies in Bälde ändern wird. Sollte der zur Zeit in der Beratung befindliche Referentenentwurf des BMI Wirklichkeit werden wird es zu einer erheblichen Ausweitung der Dublin-Inhaftierungsmöglichkeiten kommen. Die Möglichkeiten der Vertretung in Dublin-Verfahren aufzuzeigen ist Ziel des Seminars.

Insbesondere folgende Themen sollen behandelt werden:

- Darstellung der Änderungen durch Dublin III
- Bescheiderteilung nach § 71 a AsylVfG, § 26 a AsylVfG
- ausgewählte aktuelle Problemfelder der Dublin-Verordnung (Informationspflichten und subjektive Rechte nach der Dublin VO)
- Rechtsfigur der »systemischen Mängel«
- aktuelle europäische Rechtsprechung (EGMR und EuGH)
- Voraussetzungen der Überstellungshaft – typische Fehlerquellen in Haftfällen

Die ReferentInnen bitten, eine aktuelle Ausgabe des Gesetzestextes (z.B. Beck-Texte, Ausländerrecht o.ä.) mitzubringen.

Referentin/Referent

Berence Böhlo, Rechtsanwältin, Berlin und **Peter Fahlbusch**, Rechtsanwalt Hannover, betreuen seit Jahren Mandanten, die sich gegen ihre innereuropäischen Überstellungen zu Wehr setzen wollen. Peter Fahlbusch, Rechtsanwalt, Hannover vertritt ebenfalls seit vielen Jahren Menschen in Abschiebungshaftverfahren. Beide ReferentInnen geben regelmäßig Fortbildungen.

Kursort und Termin

EineWeltHaus, Schwanthalerstr. 80 RGB, 80336 München
17.1.15 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

24.1.15, Berlin

EINFÜHRUNG IN DAS SOZIALRECHTLICHE MANDAT

Seminar Nr. 03/15

Das Sozialrecht, insbesondere das Existenzsicherungsrecht, ist seit Jahren ein zunehmend umkämpfter Bereich, da es wie kaum ein anderes Rechtsgebiet Ausdruck gesellschaftlicher Leitvorstellungen von sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit sein soll. Es finden daher in der anwaltlichen Interessenvertretung ebenso rechtspolitische Auseinandersetzungen mit gesamtgesellschaftlichem Kontext wie die Bearbeitung hochindividueller und ggf. für die MandantInnen existenzbedrohender Sachverhalte statt.

Die Fortbildung richtet sich an KollegInnen und ReferendarInnen, die den Einstieg in die Bearbeitung von sozialrechtlichen Mandaten anstreben.

Anhand von Fallbeispielen aus der anwaltlichen Praxis soll den Interessierten ein Einblick verschafft und Gestaltungsmöglichkeiten zur erfolgreichen, partiischen und interessengeleiteten Wahrnehmung des Mandats vermittelt werden.

- I. **Einführung:** Mandatsannahme, Grundlagen des Verfahrens, Gebühren
- II. **Sozialleistungsrecht:** Grundsicherung nach dem SGB II (Hartz IV) und SGB XII, BAföG, WohnG, etc.
- III. **Sozialversicherungsrecht:** ArbeitslosenV, KrankenV, UnfallV, RentenV, PflegeV, etc.
- IV. **Sozialverfahrensrecht:** Vertretung in den Verwaltungsverfahren und gerichtlichen Verfahren; Grundlagen des SGB I, SGB X und des SGG
- V. **Beratungs- und Prozesskostenhilfe**

Referenten

RA Sven Adam (Göttingen); **RA Dirk Audörsch** (Hamburg), Fachanwalt für Sozialrecht; **RA Raik Höfler** (Leipzig), Fachanwalt für Sozialrecht

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
24.1.15 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

- 30/60 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre
- Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
- 60/90 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jeweils inkl. Mwst)

14.2.15, Berlin

»SO EINEN VERTEIDIGT MAN (NICHT) ...«. ZUR VERTEIDIGUNG IN STRAFSACHEN IM KONTEXT VON FUSSBALL

Seminar Nr. 04/15

Als »Fußballchaoten«, »sogenannte Fans«, »Problemfans« und »Randalierer«, die »den Fußballsport kaputt machen«, werden sie häufig in der Presse, von Sicherheitspolitikern und Vertretern der Polizeigewerkschaften bezeichnet. Gemeint sind damit meist besonders fanatische Anhänger eines Fußballvereins, in der Regel Ultras. Diese, aber auch andere Fans, sind so gut wie jeden Spieltag mit einer breiten Palette an rechtlichen (Zwangs-)Maßnahmen konfrontiert. Die Fortbildung soll ein differenziertes Bild auf verschiedene Fan-gruppierungen ermöglichen, sowie auf deren Eigen- und Fremd »labeling« (Ultras, Hooligans, etc.).

Die Fortbildung wird sich mit den strafprozessualen Maßnahmen (u.a. Festnahmen, ED-Behandlung, Gegenüberstellung, DNA-Entnahme), polizeirechtlichen Maßnahmen (u.a. Meldeauflagen, Aufenthaltsverbote und Gewahrsamnahmen) sowie zivilrechtlichen Problemen (Stadionverbote, Regressforderungen der Vereine nach auferlegten Geldstrafen (durch die Verbände), oder auch Reiseverbote der Deutschen Bahn) befassen. D.h. mit den Maßnahmen, die den Alltag eines Fußballfans bestimmen. Verteidigungsstrategien für alle Rechtsgebiete werden erörtert.

In einem weiteren Teil soll gezielt auf die Besonderheiten des anwaltlichen Mandats für Fußballfans eingegangen werden. Auch auf deren eigene Strukturen (Rechts- und Fanhilfen etc.), die bei einer Tätigkeit als »Fananwältin« / »Fananwalt« zu berücksichtigen sind.

Referentinnen

Rechtsanwältin **Angela Furmaniak** (Lörrach) und **Waltraut Verleih** (Frankfurt/Main) sind Fachanwältinnen für Strafrecht und u.a. Mitglieder der »Arbeitsgemeinschaft Fananwältin«.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
14.2.15 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

- 60/90 € Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
- 110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder inklusive Mehrwertsteuer

21.2.15, Hamburg

EINFÜHRUNG IN DAS WOHNRAUMMIETRECHT

Seminar Nr. 05/15

Diese Veranstaltung ist auch für Berufsanfänger_innen geeignet. Mehr als 30 Prozent des Haushaltseinkommens geben Mieterinnen und Mietern in Deutschland nur dafür aus, in einer Wohnung leben zu können und dieser Anteil steigt weiter. Vor diesem Hintergrund wird klar, dass mietrechtliche Streitigkeiten auch in Zukunft wohl den größten Teil an Zivilprozessen ausmachen werden. Hierbei geht es aus Mietersicht nicht nur allein um steigende Mieten, sondern auch um den Erhalt von geeignetem Wohnraum, um sich in den eigenen vier Wänden frei entfalten zu können. Die Veranstaltung soll einen Überblick über wesentliche Probleme im Zusammenhang mit der Vertretung von Wohnraummietnerinnen und -mietern geben. Dabei sollen die ersten Erfahrungen mit dem Mietrechtsänderungsgesetz besondere Berücksichtigung finden. Die Darstellung orientiert sich an den praktischen Fragen der anwaltlichen Tätigkeit. Anhand von Fällen werden Strategien dargestellt, Mieterinnen und Mietern bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu helfen.

Behandelt werden u.a. folgende Themenkreise

- Mängel und Gewährleistungsrechte
- Modernisierung
- Kündigung

Referenten

Die Rechtsanwältinnen **Benjamin Raabe** und **Henrik Solf** sind Fachanwältinnen für Miet- und Wohneigentumsrecht und seit über 15 Jahren schwerpunktmäßig im Mietrecht tätig. Sie beraten und vertreten Mieter.

Kursort und Termin

Café und Kulturhaus SternChance, Schröderstiftstr. 7,
20146 Hamburg
21.2.15 | 11 – 17 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

- 30/60 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre
- Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
- 60/90 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
- inklusive Mehrwertsteuer

28.2.2015, Berlin

VERTEIDIGUNG AUCH GEGENÜBER DER PRESSE – PRESSERECHT FÜR STRAFVER- TEIDIGER UND STRAFVERTEIDIGERINNEN?

Seminar Nr. 06/15

Strafprozesse, v.a. Prozesse zu politisch bedeutsamen Ereignissen, werden immer mehr auch in der Presse und über die Presse geführt. Die Gefahr der Beeinflussung des Gerichts liegt dabei ebenso auf der Hand wie die Gefahr einer Verurteilung in der Presse, bei der »immer etwas hängenbleibt«. Verteidigung in solchen Verfahren erfordert daher immer auch einen sicheren Umgang mit der Presse – und mit Pressearbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht. Was darf die Presse über Strafverfahren berichten – und was nicht? Welche Mittel hat die Verteidigung gegen »Litigation-PR« der Strafverfolgungsorgane? Lässt sich verhindern, dass im Gericht Fotos von Beschuldigten gemacht werden? Welche Rechte haben Betroffene von rechtswidriger Berichterstattung? Was sind rechtliche Grenzen eigener Berichterstattung? Ziel der Veranstaltung ist, Strafverteidiger_innen das notwendige Hintergrundwissen und praktische Tipps für einen selbstbewussten Umgang mit diesen Fragen zu vermitteln. Diese Veranstaltung kann als Ergänzung zur RAV-Fortbildung »Litigation PR und Krisenkommunikation im Strafverfahren« (SemNr. 21/14 im Sept. 2014), also der »eigenen Litigation-PR«, betrachtet werden.

Referenten

Alexander Hoffmann und **Dr. Björn Elberling** sind seit 15 bzw. 4 Jahren sowohl im Strafrecht als auch im Presserecht tätig. Im Presserecht vertreten sie u.a. Antifa-Zeitungen, GewerkschafterInnen und andere politisch aktive Menschen „auf beiden Seiten“ presserechtlicher Auseinandersetzungen, im Strafrecht sind sie tätig als Verteidiger, auch in politischen Strafverfahren, wie als Nebenklägervertreter, etwa im NSU-Verfahren vor dem OLG München.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
28.2.2015 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

- 60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung
- mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
- 110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
- inklusive Mehrwertsteuer

14.3.15, Berlin

ARBEITSMIGRATION

Seminar Nr. 07/15

Das Seminar soll die aktuellen Entwicklungen im Aufenthaltsrecht zum Zweck der Beschäftigung von Ausländern darstellen und praktische Tipps zur Bearbeitung arbeitsmigrationsrechtlicher Mandate vermitteln.

Insbesondere soll in dem Seminar die neue Beschäftigungsverordnung behandelt werden, die seit dem 1. Juli 2013 in Kraft ist. Darin wurde das Recht der Arbeitsmigration neu geordnet und weitere Möglichkeiten der Beschäftigung Drittstaatsangehöriger geschaffen.

Schwerpunkte werden im Einzelnen sein:

- Systematik der Beschäftigungsverordnung 2013,
- Beschäftigung von Hochqualifizierten,
- Beschäftigung in Ausbildungsberufen,
- Vergleichbarkeit von Hochschulabschlüssen und Berufsausbildungen,
- Visumsverfahren zum Zwecke der Beschäftigung,
- Vorabprüfung und Vorabzustimmung,
- Familiennachzug zu Arbeitsmigrantinnen und -Migranten,
- Beschäftigung mit humanitären Aufenthaltstiteln, Aufenthaltsgestattung und Duldung.

Referent

Christoph von Planta, Rechtsanwalt in Berlin

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
14.3.15 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

21./22.3.15, Hamburg

**VERNEHMUNGSTECHNIK FÜR STRAF-
VERTEIDIGER UND STRAFVERTEIDIGE-
RINNEN IN PRAKTISCHEN ÜBUNGEN**

Seminar Nr. 08/15

Recht der Befragung und Abwehr von Behinderungen:

- Normprogramm der StPO
- Rechtsprechung und Literatur
- zulässige und unzulässige Fragen

Fragetechnik:

- Einführung in allgemeine Fragetechniken: offene Fragen, geschlossene Fragen
- Besondere Fragetechniken: Fragenkreisel, Fragepuzzle, Atomisierung, kommentierte Befragung, Vorhalt
- Vernehmungstechnik:
- Vernehmungsziele/Vernehmungskonzepte
- Spezielle Vernehmungssituationen; z.B. Komplott, Verhörspersonen und sonstige mittelbare Zeugen, lange Vernehmungen, Mehrzahl von Zeugen, Befragung des eigenen Mandanten etc.
- Übungen:
- Rollenspiele / Vernehmungen in Echtzeit
- Fragekonzepte und Strategien an echten Fällen entwickeln
- Typische Fehler erkennen und vermeiden
- Viele Tipps und Tricks aus der Praxis

Referent

Dr. Bernd Wagner, Rechtsanwalt, Hamburg

Kursort und Termin

MakerHub, Große Bergstraße 160, 22767 Hamburg
21.3.15 | 9:00 – 18:30 Uhr
22.3.15 | 9:00 – 17:00 Uhr (**ges. 15 Std. Seminarzeit**)

Teilnahmebetrag

150/200 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
280/350 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

28.3.15, Berlin

VERTEIDIGUNG NACH RECHTSKRAFT UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER NEUEREN RECHTSPRECHUNG DES BVG UND DES EGMR

Seminar Nr. 09/15

Eine effektive Verteidigung endet nicht mit Rechtskraft des Urteils. Vielmehr gibt es im Vollzug und in der Vollstreckung ganz erhebliche Möglichkeiten, zum einen auf die Länge der Strafvollstreckung, zum anderen aber auch auf die Art und Weise Einfluss zu nehmen. Viele dieser Möglichkeiten sind bereits von einer sorgfältigen Vorbereitung in der Instanzverteidigung abhängig, andere erschließen sich erst im Vollzug. Leider sind jedoch viele sonst engagiert verteidigende Kolleginnen und Kollegen in den Verfahren nach §§ 109ff StVollzG oder aber auch den vielfältigen Vollstreckungsverfahren inhaltlich nicht so sicher, dass sinnvolle Strategien, Anträge und Verfahren angestrengt werden.

Dabei kann eine effektive Verteidigung im Vollzug und in der Vollstreckung mitunter jahrelangen Freiheitsentzug ersparen, eine Erleichterung der Haftbedingungen bewirken und daneben eine sinnvolle Vorbereitung auf die Entlassung und damit Vermeidung von Rückfällen bedeuten.

Das Seminar gibt insoweit einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen im Lichte auch der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Vollzug und in der Vollstreckung der Freiheitsstrafe und Maßregeln.

Der erste Teil des Seminars beschäftigt sich mit den wichtigsten Fragen der Vollstreckung anhand von einzelnen Fallbeispielen und praktischen Übungen:

- Materielle und formelle Grundlagen der Vollstreckung, wichtigste Verfahren (StGB, JGG, BtMG, StPO, StrVollStrO)
- Zeitige Freiheitsstrafen, Planung des Antritts zum Strafvollzug, »Auswahl« der JVA, Vollstreckungsaufschub und Unterbrechung, nachträgliche Gesamtstrafenbildung,
- vorzeitige Entlassung gem. § 57 Abs. 1 StGB

- Kriminalprognostische Begutachtung, Vorbereitung des Mandanten, Auseinandersetzung mit dem Gutachten, Befragung der Sachverständigen, häufige Fehlerquellen, insbesondere standardisierte Prognoseinstrumente
- Zurückstellung und Bewährungsaussetzung nach §§ 35, 36 BtMG
- Lebenslange Freiheitsstrafe, Mindestverbüßungsdauer und Aussetzung
- Maßregel, §§ 63, 64 StGB
- Sicherungsverwahrung

Im zweiten Teil soll anhand von Fallbeispielen und praktischen Übungen die Verteidigung im Vollzug nach dem StVollzG und den entsprechenden Ländergesetzen thematisiert werden:

- Grundsätze: StVollzG und Ländergesetze
- Praxisrelevante Aufgabenfelder (Vollzugsplanfortschreibung, Therapiemaßnahmen, Lockerungen, etc.)
- Rechtsschutz im Strafvollzug, Verfahren nach §§ 109ff StVollzG und Kasuistik

Referent

Sebastian Scharmer, Anwaltssozietät dka, Berlin
Tätigkeitsschwerpunkte: Strafrecht, Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsrecht, Verfassungsrecht

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
28.3.15 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

ANMELDUNG

MITGLIEDSCHAFT IM RAV E.V.

Mitglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede/r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende und Lernende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 15,34 € monatlich, jedoch 5,11 € monatlich für Referendare_innen sowie für Rechtsanwälte_innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwälte_innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter www.rav.de genutzt werden.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind überwiegend für Fachanwältinnen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, sollte die Anmeldung frühzeitig erfolgen. Nach der Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung.

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

RAV-Mitglied: Ja Nein

RA-Zulassung bis 2 Jahre Ja Nein

Seminarnummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Datum, Unterschrift

Bitte an die Geschäftsstelle des RAV:

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

E-Mail: kontakt@rav.de

Internet: www.rav.de

Faxen Sie uns das Anmeldeformular!

Fax: (030) 417 235 57

Sie können sich auch über kontakt@rav.de per E-Mail bei der Geschäftsstelle des RAV anmelden.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungsgebühren in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z.B. bei Ausfall einer/s Dozentin/Dozenten bleibt vorbehalten. Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 5 Personen. Wir sind bemüht, Programmänderungen frühzeitig mitzuteilen. In Fällen einer Stornierung von Seiten des RAV werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge selbstverständlich erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

RAV-Mitglied: Ja Nein

RA-Zulassung bis 2 Jahre Ja Nein

Seminarnummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Datum, Unterschrift

Bitte an die Geschäftsstelle des RAV:

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

E-Mail: kontakt@rav.de

Internet: www.rav.de

Faxen Sie uns das Anmeldeformular!

Fax: (030) 417 235 57

Sie können sich auch über kontakt@rav.de per E-Mail bei der Geschäftsstelle des RAV anmelden.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungsgebühren in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z.B. bei Ausfall einer/s Dozentin/Dozenten bleibt vorbehalten. Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 5 Personen. Wir sind bemüht, Programmänderungen frühzeitig mitzuteilen. In Fällen einer Stornierung von Seiten des RAV werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge selbstverständlich erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

ANMELDEFORMULAR

3. BERLINER GEFANGENENTAGE

Mitglied im RAV: Ja
Mitglied Bln. Strafverteidigervereinigung: Ja
StudentIn oder ReferendarIn Ja

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Datum, Unterschrift

Bitte an die Geschäftsstelle des RAV:

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

E-Mail: kontakt@rav.de

Internet: www.rav.de

Faxen Sie uns das Anmeldeformular!

Fax: (030) 417 235 57

Sie können sich auch über kontakt@rav.de per E-Mail bei der Geschäftsstelle des RAV anmelden.

ZUSAMMENARBEIT MIT FOLGENDEN ORGANISATIONEN (U. A.)

- akzept e.V.
- amnesty international
- Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd)
- Behandlungszentrum für Folteropfer
- Berliner Flüchtlingsrat
- Bundesarbeitskreis kritischer JuristInnen (BAKJ)
- Bürgerrechte Et Polizei/CILIP
- Center for Constitutional Rights (CCR)
- Chaos Computer Club (CCC)
- Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD)
- Deutsches Institut für Menschenrechte
- European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)
- Europäische Demokratische Anwälte (EDA)
- Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM)
- Ermittlungsausschüsse (EA)
- Fair Trials Abroad
- Fédération des Ligues des Droits de L'Homme (FIDH)
- Gustav-Heinemann-Initiative (GHI)
- Heinrich-Böll-Stiftung
- Holtfort-Stiftung
- Human Rights Watch (HRW)
- Humanistische Union (HU)
- International Association of Lawyers Against Nuclear Arms (IALANA)
- Internationale Liga für Menschenrechte (ILMR)
- Koalition gegen Straflosigkeit
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
- Neue Richtervereinigung e.V. (NRV)
- Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen
- Pro Asyl
- Rechtsanwaltskammer (RAK) Berlin
- Rehabilitationszentrum für Folteropfer
- Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg (TBB)
- Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ)

IMPRESSUM

Fortbildungsveranstaltungen
Oktober 2014 bis März 2015
© Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

V.i.S.d.P.

Rechtsanwältin Ursula Groos
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Geschäftsstelle

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel. (030) 417 235 55
Fax. (030) 417 235 57
Email. kontakt@rav.de
Twitter: @rav_gs
www.rav.de

Bankverbindung

Postbank Hannover
Kto-Nr.: 9004-301
BLZ: 250 100 30
IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01
BIC: PBNKDEFF

Gestaltung: ■■■ sichtagitation, Hamburg
Druck: Druckerei in St. Pauli, Hamburg

www.rav.de